Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden von 12—1 Uhr.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Donnerstag, den 31. Juli 1884. Nr. 353.

Berlin, 30. Juli. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 170. königl. preußischer Klassenlotterie fielen:

1 Gewinn zu 75,000 Mk. auf Nr. 26698.

1 Gewinn zu 30,000 Mark auf Nr. 24241.

3 Gewinne zu 15,000 Mk. auf Nr. 739 8030 73396.

3 Gewinne zu 6000 Mk. auf Nr. 31649 40527 75143.

51 Gewinne zu 3000 Mk. auf Nr. 663 933 3279 3416 3762 5605 6072 7080 8557 10310 13131 14028 25141 29112 29508 30617 31764 33641 36301 36831 38010 38291 39924 40769 45676 45957 47897 56268 59680 64579 64653 65693 67013 68717 74169 74223 76280 76843 76883 79418 81709 81925 82146 83480 87952 89151 89226 89917 93134 93370 94599.

49 Gewinne zu 1500 Mk. auf Nr. 625 1110 6493 8253 8272 8519 8940 9257 9897 11254 13000 13884 14941 16389 18072 21769 26031 27350 27717 31228 31303 32485 32853 43123 43518 46094 46270 50831 52749 56104 59073 59361 63364 64344 64763 69550 73315 75225 77552 78048 79086 81008 82558 87474 87608 90222 92537 93165 93501.

81 Gewinne zu 550 Mk. auf Nr. 983 1567 2015 5150 10203 10351 12297 15191 17378 18354 19089 19243 19927 20199 20464 21837 24042 24102 24317 24845 24895 25468 26033 27865 28161 28880 29094 29276 29534 30434 31493 31820 32251 34143 34896 35358 35607 36175 37397 37999 39720 40443 40821 40967 41373 42902 45268 47359 49903 51588 51642 53053 53571 54481 54516 60126 60618 62339 63173 64233 65402 68032 69195 73177 74815 75798 77041 77065 78607 78629 79061 80374 82154 84332 84560 85286 86026 87815 89673 93850 93984.

Die Cholera.

Im Laufe des gestrigen Tages starben laut amtlicher französischer Mittheilung in Toulon eine Person, in Marseille sieben Personen an der Cholera.

Der Pariser Korrespondent des „B. T." berichtet, daß der „Temps" sich in seiner gestrigen Nummer in sehr anerkennender Weise über das Cholera-Zirkular des preußischen Ministers v. Goßler ausspricht. Das Pariser Blatt sagt, daß, nachdem es mitgetheilt, was in Deutschland geschehen, ihm der Muth fehle, zu beschreiben, was in Marseille vorgehe. Zaudern, Zweifelsucht und Unthätigkeit seien dort die Kennzeichen der Lage. Die Charlatane treiben ihr Spiel, wie sie wollten. Trotz alledem ist die Cholera im Abnehmen in den beiden am meisten mitgenommenen Hafenstädten. In der Nacht vom 27. zum 28. Juli hatten wir nur noch 24 Todesfälle. In Arles freilich 6 und in Aix 7. (Anm. d. Red.: Einem anderen Telegramme entnehmen wir: Der Zustand der Stadt Arles wurde als ein höchst trauriger befunden. Die Straßen sind ganz leer, mehr als drei Viertheile aller Häuser sind geschlossen, von 15,000 Einwohnern kaum 5000 geblieben. An den Häusern kleben Zettel mit der Aufschrift: „La Peu !) In Toulon 14. In Lyon ist von den drei in der Isolirstation beobachteten Personen eine Frau an schwerer Cholerine verstorben, eine andere Frau liegt ernstlich, ein Mann nur leicht darnieder. Unter den 1146 im letzten Monat in Marseille an der Cholera Verstorbenen befindet sich nur ein Deutscher und ein Oesterreicher, aber 322 Italiener. Der Präsident der Marseiller Bank hat im Interesse des Kredits des Platzes dem Ministerium abgerathen, das nachgesuchte Moratorium in Wechselsachen zu gewähren.

* * *

Wie aus Triest gemeldet wird, hat die Regierung die Gleichstellung der tunesischen Provenienzen mit denjenigen aus den französischen Mittelmeer-Häfen und den Häfen Algiers verfügt und für dieselben eine 10tägige, und falls die Ueberfahrt nicht ohne Krankheitsfall verlaufen, eine 20tägige Beobachtungsfrist angeordnet.

Deutschland.

Berlin, 30. Juli. Das hiesige Polizei-Präsidium erläßt folgende Bekanntmachung:

„In einer Ermittelungssache betreffs Aufdeckung anarchistischer Umtriebe ist es für das Polizei-Präsidium von besonderer Wichtigkeit, über die Herkunft und den letzten rechtmäßigen Besitzer folgender Werthpapiere nebst Talons und Kupons, nämlich sechs Obligationen der Prämien-Anleihe des ottomanischen Kaiserreichs von 792,000,000 Franken im Nominalwerthe von je 400 Franken mit den Nummern

0,070,559 } mit Kupons vom 1. April 1877 ab
0,085,185 }
0,148,017 } mit Kupons vom 1. April 1876 ab
0,237,396 }
0,239,317 mit Kupons vom 1. Oktober 1876 ab
0,661,323 mit Kupons vom 1. April 1876 ab

genau unterrichtet zu sein. Es wird daher Jeder, der Näheres in dieser Beziehung anzugeben vermag, hierdurch ersucht, der unterzeichneten Behörde schleunige Mittheilung zu machen.

Königliches Polizei-Präsidium.

J. V.: Friedheim."

Berlin, 30. Juli. Der Handelsminister hat die betheiligten Behörden und Beamten davon in Kenntniß setzen lassen, daß für das Jahr 1884 die Einsendung der Nachweisungen über die Ergebnisse der gewerblichen Unterstützungs-Kassen unterbleiben kann und über die künftige Einreichung dieser Nachweisungen besondere Verfügung ergehen wird.

— Den Steuerbehörden ist amtlich ein Erkenntniß des Reichsgerichts mitgetheilt worden, wonach durch Zusetzen von Zuckerstoff zu bereits abgegohrenem Bier beim Abfüllen auf Flaschen eine Brausteuer-Defraudation begangen wird.

— Wie man hört, ist eine Anordnung des Finanzministers ergangen, der gemäß für Gegenstände, welche zur Ansicht, Auswahl und etwaigen Annahme vom Auslande eingehen, fortan keine Zollfreiheit mehr bewilligt werden soll, so daß nur diejenigen fremden Waaren zollfrei eingehen dürfen, welche mit der Bestimmung zum Wiederausgange den öffentlichen Ausstellungen im Inlande von auswärts zugehen. Nach § 113 des Vereins-Zollgesetzes vom 1. Juli 1869 können, wenn seitens des Zollamts keine Zweifel gegen den inländischen Ursprung obwalten, zollvereinsländische Fabrikate oder Erzeugnisse, welche außer dem Meß- und Marktverkehr auf Bestellung zum Kommissions-Verkauf, zur Ansicht oder sonst in das Ausland gesandt werden, bei der Rückkehr von dort zollfrei von dort eingehen, doch steht diese Begünstigung nur dem deutschen Gewerbefleiß zu.

— Das neueste Beiheft zum „Postamtsblatt" bringt auch Mittheilungen über Verbesserungen in der Einrichtung der Amtsräume der Verkehrs-Anstalten. Bei der ungewöhnlichen Verkehrs Steigerung zu Anfang des vorigen Jahrzehnts erwiesen sich jene Einrichtungen vielfach als ungeeignet und unzulänglich, namentlich aber die Schalter-Einrichtungen. Diese zeigten im Wesentlichen noch dieselbe Anordnung, wie sie im Anfange des vorigen Jahrhunderts bei Einführung der Schalterfenster getroffen war. Dabei war oft das Publikum und der Schalterbeamte dem empfindlichsten Luftzuge ausgesetzt. Ohne hier auf nähere Einzelheiten einzugehen, sei bemerkt, daß bei Herstellung der neuen Einrichtungen zugleich für eine möglichst zweckmäßige und geschmackvolle Ausstattung derselben Sorge getragen werden soll. In dem seit Erlaß der hierher gehörigen Verfügung vom 27. November 1873 jetzt verflossenen zehnjährigen Zeitraume sind von den Verkehrs-Anstalten erster und zweiter Klasse 906 mit besonderen heizbaren Schaltervorzimmern, 41 mit einer Vorrichtung zur Abfertigung des Publikums innerhalb der Amtszimmer, 534 mit Heizkörpern in den Packkammerräumen, 450 mit Briefeinwürfen in den Außenwänden und 710 mit Briefeinwürfen in den Schalterwänden der Amtsräume versehen worden. Bei 132 Betriebsstellen 1. und 2. Klasse befinden sich geschlossene Schaltervorzimmer, die zwar nicht mit besonderen Oefen versehen sind, aber zum weitaus größten Theil durch angrenzende Räume genügend mit erwärmt werden.

— Die überseeische Auswanderung aus dem deutschen Reich über deutsche Häfen und Antwerpen betrug, wie offiziös mitgetheilt wird, im ersten Halbjahr 1884 (1. Januar bis ultimo Juni) 90,301 Personen, d. i. 3844 Personen weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Noch weiter bleibt die Zahl hinter der des Jahres 1882, wo 117,801, und des Jahres 1881, wo 126,139 Auswanderer im ersten Halbjahr gezählt wurden, zurück.

— Der französische Senat hat die Revisionsvorlage unter Ausschließung des Artikels über seine finanziellen Befugnisse mit 165 gegen 111 Stimmen angenommen. Da die einflußreichsten Parteigruppen der Deputirtenkammer bereits vorher sich im Prinzip einverstanden erklärt hatten, von dem Artikel über die finanziellen Befugnisse Abstand zu nehmen, darf das Zustandekommen der Nationalversammlung als gesichert gelten. Freilich hat die Verfassungsrevision, die bereits in dem ersten Regierungsentwurfe sehr eingeschränkt war, durch die Beschlüsse des Senates jede größere Bedeutung verloren. Sie entspricht weder den Wünschen der Regierung, welche auf die Regelung des Budgetrechtes innerhalb der parlamentarischen Körperschaften Gewicht legte, noch den Wünschen des Senates und der Deputirtenkammer, von denen der erstere kein besonderes Interesse daran hat, das Wahlrecht, aus welchem er hervorgeht, verändert zu sehen, während in der Deputirtenkammer alle Parteigruppen gleichmäßig unzufrieden sein müssen. Befriedigt doch die Revisionsvorlage in ihrer nunmehrigen Gestalt weder die Majorität, welche auf die Abänderung des vielbesprochenen Artikels 8 verzichten muß, noch die Ultraradikalen, welche die Verfassung in Bausch und Bogen durchberathen wollten, noch endlich die Monarchisten und Klerikalen, welche letztere durch die Beseitigung der öffentlichen Gebete bei Beginn der parlamentarischen Session besonders getroffen worden.

Seltsam kann nur erscheinen, daß in Folge der eigenthümlichen Verkettung der Umstände diese verstümmelte Revisionsvorlage allem Anscheine nach doch zur Annahme gelangen wird. Jules Ferry darf sich dann immerhin darauf berufen, sein Versprechen eingelöst zu haben. Ob das erreichte Ziel aber der Mühe verlohnt einen so großen Apparat wie die aus Senat und Deputirtenkammer bestehende Nationalversammlung in Bewegung zu setzen, ist sehr zweifelhaft, zumal die Gefahr nicht ausgeschlossen ist, daß Monarchisten und Ultraradikale ihre Sonderbestrebungen auf dem Kongresse nicht aus den Augen verlieren und den Versuch machen, das mühselig entworfene Programm zu stören.

Die Nationalversammlung selbst — mit diesem Namen wird der Kongreß durch die Verfassung bezeichnet — wird nach den jüngsten Mittheilungen am

Feuilleton.

Der Mord im Kupee.

Ein Eisenbahnerlebniß von Carl Förster.

(Schluß.)

Was nun thun? Wo hinaus sollte das führen? Man wird mich des Mordes anklagen! Barmherziger Himmel! Meine Stellung! Meine arme Familie!

Ich trat leise einen Schritt näher zu dem stumm Daliegenden. Er war starr.

Seine Hände hingen über den Sitz, die kurzen, dicken Beine hatten einen Stützpunkt unter dem von mir innegehabten Platz gefunden. Der Hut war vom Kopfe gefallen, während der Rücken an der Koupeewand lehnt.

Ich berührte seine Hand.

„Ganz kalt — todt!" flüsterte ich.

Aber wie und wo war er zu mir ins Koupee gekommen? Und was mochte ihn zum Selbstmord getrieben haben?

Ich sah nach meiner Uhr. Dieselbe zeigte 2 Uhr nach Mitternacht.

Wir hatten die Stationen B. und L., wo der Zug fahrplanmäßig anhält, bereits passirt. Mein Reisegefährte mußte also auf einer dieser beiden Stationen eingestiegen sein.

Aber lag denn wirklich ein Selbstmord vor?

Konnte der junge Mann — er mochte etwa achtundzwanzig Jahre zählen — nicht von anderer Hand um's Leben gebracht worden sein?

Schaudernd wandte ich mich ab.

Ich wollte jetzt das Koupee unter allen Umständen verlassen, selbst auf die Gefahr hin, das Leben hierbei einzubüßen.

Eiligst ergriff ich mein Handgepäck, öffnete die Thür des Koupee's und trat hinaus.

Aber was war das? Der Zug lief plötzlich ganz langsam. Ein schriller Pfiff der Lokomotive hallte durch die Nacht, ich blickte mich um, da stand das Stationsgebäude, wir waren in Z. angekommen.

Schnell wollte ich in das Koupee zurücktreten, aber schon hatte man mich von hinten gepackt und ziemlich unsanft auf den Perron gestellt.

„Halten Sie den Mann fest, Herr Inspektor!"

„Haben Sie das rechte Koupee gefunden, aus dem Hülferufe ertönten?"

„Jawohl, Herr Zugführer. Hier liegt ein Mann leblos auf dem Polster, anscheinend erwürgt. Offenbar hat dieser Mann nach Hülfe gerufen."

„Und dies hier ist der Mörder!"

„Sie sind im Irrthum meine Herren!" rief ich entrüstet. „Nicht jener Herr im Kupee, sondern ich —"

Man band mir trotz allen Stäubens die Hände auf den Rücken und führte mich nach dem Bureau des Stations-Vorstehers. Auf dem Wege dahin kam uns ein Polizeibeamter eilig entgegen. Er hielt ein Blatt Papier in der Hand, es war, wie ich später erfuhr, eine Depesche. Der Kurierzug verließ die Station.

„Lassen Sie den Zug halten, Herr Inspektor!" rief der Polizeibeamte athemlos.

„Geht nicht mehr, Herr Kommissar," erwiderte der Inspektor.

„Wir suchen den flüchtig gewordenen Kassirer der Kreditbank in K. Derselbe soll diese Nacht in B. den Kurierzug bestiegen haben."

„Senden Sie doch eine Depesche nach C. ab," sagte der Inspektor.

„Wen haben Sie denn da geknebelt?" fragte plötzlich der Kommissar.

„Es wird wohl der saubere Kassirer sein," erwiderte der Inspektor.

„Ist der Wagen, in dem der Mord verübt worden ist, hier geblieben?" fügte der Kommissar hinzu.

Der Inspektor nickte.

„Das Kupee, in welchem sich der Ermordete befindet, habe ich sofort verschließen lassen," sagte er.

Der Kommissar und der Inspektor entfernten sich, um den Ermordeten zu besichtigen und kehrten nach Verlauf einer Stunde zurück.

Der Kommissar eröffnete mir, daß ich zweifellos der flüchtige Kassirer aus K. sei und auch den Mord an dem Unbekannten verübt hätte.

Ich betheuerte wiederholt meine Unschuld.

Man fing an, mein Gepäck sowohl, als auch meine Kleidungsstücke bis auf die Leibwäsche zu visitiren.

Mein Herz pochte vor Empörung, als man begann, sogar mein Geld zu zählen. Aber sie fanden nichts, was ihre Bemühungen bestätigte. Gleichwohl wurde ich verhaftet. Ich protestirte, aber es half nichts. Ich wurde nach der Stadt geführt und dort in einer dunklen Zelle des Polizeigefängnisses untergebracht.

Schlaflos verbrachte ich die Nacht, die mir endlos schien.

Endlich wurde es Morgen.

Die Thür zu meiner Zelle wurde geöffnet. Ein Polizeisergeant trat hinein; ihm folgten zwei mir wohlbekannte Herren: der Eisenbahndirektor Finkerberg aus D. und der Bürgermeister Stephan aus K.

Als beide mich erblickten, brachen sie in ein schallendes Gelächter aus.

„Aber wie kommen Sie hierher!?" riefen sie wie aus einem Munde.

Mein Abenteuer war bald erzählt. In ihrer Mitte verließ ich die Zelle.

Mein Chef bestätigte vor dem Polizeidirektor meine Angaben, und der Bürgermeister erkannte in dem Ermordeten den flüchtigen Kassirer aus K., welcher nach den hinterlassenen Briefen, die vorgelegt wurden, das entwendete Geld durch unglückliche Spekulationen verloren hatte. Die Furcht vor der Strafe hatten ihn zum Selbstmord getrieben.

„Selbstmord!" jubelte ich auf. Meine Schuldlosigkeit war zur Genüge bewiesen.

„Sie sind frei," sagte der Polizeidirektor zu mir. Und indem er mir freundlich die Hand reichte, fügte er hinzu:

„Es thut mir herzlich leid, daß Sie in Folge eines verzeihlichen Irrthums so viele Unannehmlichkeiten haben ertragen müssen."

Ich war frei — frei! O, welche Wonne! Vorüber waren die qualvollen Stunden.

Montag ihre Arbeiten beginnen, und zwar bestimmt Artikel 8 des Gesetzes über die Organisation der öffentlichen Gewalten, daß die Beschlüsse mit absoluter Mehrheit der Mitglieder, welche die Assemblee nationale bilden, gefaßt werden müssen. Der „Nat.-Ztg." wird gemeldet:

Paris, 29. Juli. Obgleich der Konseilpräsident in der heutigen Versammlung der regierungsfreundlichen Parteigruppen der Deputirtenkammer erklärte, daß er sicher wäre, die Majorität des Senates werde bei der Weglassung des Finanzartikels die Revisionsvorlage genehmigen, herrschte doch während der ganzen Dauer der Debatte im Senate eine ersichtlich zweifelhafte Stimmung, da die Gruppe Leon Say sich nicht bestimmt ausgesprochen hatte. Die Abstimmung hat die Voraussetzung Jules Ferry's gerechtfertigt; die Majorität ist schließlich noch stärker geworden, als die Optimisten erwartet hatten. Aus den heutigen Berathungen der Fraktionen, welche die Majorität der Kammer bilden, hat sich ergeben, daß selbst diese nunmehr durchaus verstümmelte Revisionsvorlage die Majorität erhalten wird, so daß der Kongreß gesichert ist. Wenn nun auch Jules Ferry weder den Senat, noch die Deputirtenkammer hat bewegen können, hinsichtlich des Finanzartikels einander Zugeständnisse zu machen, so ist doch jede Befürchtung einer Ministerkrisis vorläufig beseitigt.

— Wir haben eine romanhafte Geschichte, welche jüngst durch die Presse ging, erwähnt, wonach man Midhat Pascha und seine Gefährten an ihrem Verbannungsorte habe verhungern lassen. Es ist wohl als ein Symptom der zwischen Deutschland und der Türkei bestehenden Beziehungen zu betrachten, daß der Sultan gegen diese Beschuldigung heute durch eine hochoffiziöse Mittheilung an der Spitze der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" in Schutz genommen wird; dieselbe besagt:

Diese Legende hat ihren Ursprung in einem Pamphlet, das vor Jahr und Tag in Athen erschien und das damals mit gebührender Nichtachtung von der öffentlichen Meinung aufgenommen wurde. Der Verfasser desselben war ein griechischer Rajah, Namens Cleanthi Scalieri, der sich zusammen mit einigen anderen Personen aus Konstantinopel geflüchtet hatte, nachdem er dort wegen hochverrätherischer Umtriebe verfolgt und in contumaciam zu 15jähriger Galeerenstrafe verurtheilt worden war. Das von ihm also nach seiner Flucht in sehr mangelhaftem Französisch veröffentlichte Pamphlet bezweckte die Rechtfertigung von Midhat Pascha und seinen Mitangeklagten und enthielt leidenschaftliche und nachweisbar erlogene Anklagen gegen den jetzt regierenden Padischah. Ein gewisser David, von dem wir nur in Erfahrung gebracht haben, daß er eine Zeit lang Postsekretär in Konstantinopel war — eine Stellung, die nach gewöhnlichen Begriffen kaum geeignet ist, den Inhaber derselben zu einer Autorität in politischen Fragen zu machen —, ist in die Scalieri'schen Fußstapfen getreten, um einen grausigen Bericht über den Tod Midhat Paschas in Taif zu veröffentlichen, der dem Sensationsbedürfniß der Jahreszeit in hohem Maße entspricht. Dieser Bericht ist in viele Blätter übergegangen. Eine solche Art und Weise, auf Kosten befreundeter Souveräne Romane zu schreiben, ist nicht nur vom Standpunkte der Politik, sondern schon einfach von dem der Ehrenhaftigkeit als eine bedauerliche zu bezeichnen.

Stuttgart, 28. Juli. Ein beklagenswerthes Nachspiel hat jene vielbesprochene Fahnenaffaire vor dem Hotel Continental in Paris in dem benachbarten Badeorte Cannstatt gefunden. Bekanntlich war es ein Schwabe, der Dr. Wurster von Reutlingen, der am 14. Juli in Paris fast das Opfer der erregten Volksmenge geworden wäre, als er sich in seinem Anzug à la Jäger unter die Mitglieder der Turnvereine mischte, als diese die Verbrennung der deutschen Fahne vor der Bildsäule von Straßburg vornahmen; jetzt hat nun diese Fahnenaffaire, wenigstens indirekt, einem anderen Schwaben in der That das Leben gekostet. Am vorigen Sonntag unterhielten sich im Garten des Hotels Herrmann in Cannstatt mehrere junge Leute in französischer Sprache über die bekannten Vorgänge in Paris am 14. Juli. Einer derselben billigte und rühmte das Zerreißen der deutschen Fahne, und die übrigen waren derselben Meinung. Der Privatier Hummel, welcher, an einem Nebentisch sitzend, die Unterhaltung anhören mußte, trat auf den Sprecher zu und machte ihn auf das Ungehörige solcher Aeußerung an einem öffentlichen Orte aufmerksam. Der Andere entgegnete grob und schimpfte in roher Weise, so daß Herr Hummel ihm eine Ohrfeige versetzte. Darauf schlug der Fremde Herrn Hummel mit einem Stock über den Kopf. Nach einer anderen Version soll ihm der Schlag bei einem späteren Zusammentreffen auf der Neckarbrücke versetzt worden sein. Herrn Hummel kostete die Kopfwunde, die an sich nicht lebensgefährlich war, indessen das Leben; er starb an der Wundrose und wurde gestern beerdigt. Den Thäter kennt man bis jetzt nicht, da die jungen Leute den Wirrwarr, der in Folge des Auftritts entstand, benutzten, um sich davon zu machen. Schritte, um seiner habhaft zu werden, sind bereits eingeleitet, doch kann man sich denken, daß die Aufregung, welche der Vorfall verursacht hat, groß ist.

Ausland.

Paris, 28. Juli. Die Republik hat Glück. Daß Frankreich nicht schon wieder eine Monarchie ist, verdankt es gewiß eben so sehr der Thorheit der Feinde der jetzigen Staatsform, als der Weisheit der Republik. Die Republik konnte entstehen, weil bei der Erledigung des Thrones nicht ein, sondern drei Bewerber da waren. Als durch den Tod des kaiserlichen Prinzen, dann des Grafen von Chambord schließlich nur die Orleans übrig blieben, hätte über kurz oder lang ein Prätendent erstehen können, der, weil er der einzige war, der Republik gefährlich wurde. Inzwischen ist die bonapartistische Nebenbuhlerschaft nicht ganz ausgestorben. Die abenteuerliche Rolle des Prinzen Viktor Napoleon ist anziehend genug, um in einem gegebenen Augenblicke Anhänger zu sammeln, und die Legitimisten scheinen den Kultus ihrer Tradition der Möglichkeit eines Erfolges vorzuziehen. Sie haben ein neues Götzenbild auf den Altar gestellt, den Grafen von Paris erkennen sie nicht als den rechtmäßigen Nachfolger Heinrich V. an. Sie proklamiren einen spanischen Bourbonen als den Erben der Krone Frankreichs.

„Les Blancs d'Espagne" hielten nämlich gestern unter dem Vorsitze des Grafen Maurice d'Andigné ihre schon lange angekündigte Versammlung im Saale der geographischen Gesellschaft am Boulevard Saint-Germain. Etwa 300 Personen, darunter auch Damen und junge Mädchen mit weißen Nelkensträußchen am Busen, hatten sich eingefunden und es fehlte sogar nicht an einer Arbeiterdeputation, welche eine Gruppe von 500 Handwerkern zu vertreten vorgab. An der Seite des Grafen d'Andigné nahmen der General Cathelineau und der ehemalige Chef-Redakteur der seligen „Union", Sebastian Laurentie, Platz. D'Andigne entschuldigte die Abwesenheit seines einstigen Kollegen Du Barry, Sekretärs des Grafen Chambord, welcher sich vorgenommen hatte, der Versammlung beizuwohnen, aber Abends zuvor durch ein Telegramm des Herzogs von Madrid nach Venedig abberufen worden war. Dann gedachte der Sprecher in bewegten Worten des Grafen Chambord, dessen Erbschaft, fuhr er fort, unmöglich der Revolution anheimfallen könne. Revolution und Orleanismus seien aber gleichbedeutend. Das habe man schon im Jahre 1793 mit Philipp Egalite und 1830 mit seinem Sohne, Ludwig Philipp, gesehen. „Wie kann man Legitimisten, welche dies wahrhaft sind, zumuthen, den Grafen von Paris anzuerkennen? Der Graf von Paris ist der Mann der Revolution, nicht nur durch Geburt und Erziehung, sondern auch durch seine Umgebung. Wohl möchte er sein, was er nicht kann: der Erstgeborene der erbfähigen Linie. Der Graf Chambord konnte im Jahre 1874 sagen: „„Meine Geburt hat mich zum König gemacht."" Der Graf von Paris aber kann nur sagen: „„Der Vertrag von Utrecht, welcher Frankreich durch fremde Sieger aufgedrängt worden ist, hat mich zum König gemacht"" . . .

„Sind aber die Frankreich aufgedrängten Verzichtleistungen gültig?" — Ja, sie sind es, ruft Jemand, der sich schon seit einer Weile durch seinen Widerspruch bemerklich gemacht hat und von den Saalkommissären gebeten wird, sich zu entfernen, was er auch nach einigen Weigerungen thut — „Wenn die Orleanisten", läßt Graf d'Andigné sich weiter vernehmen, „den Vertrag von Utrecht gutheißen, denn willigen sie für ihre Familie in Aenderungen der Erbfolgegesetze, welche doch unantastbar bleiben sollten. Was weiß man überhaupt von dem Grafen von Paris, es sei denn, daß er keine Initiative besitzt und nicht den Muth hat, ein Programm zu veröffentlichen. Auch das weiß man, daß er es war, der den Höfen den Tod des Grafen Chambord anzeigte, sich aber wohl hütete, sich für das Oberhaupt des Hauses Frankreich auszugeben. Seiner Herkunft treu, scheut der Graf von Paris nicht die Unterstützung durch das Ausland. „Ich bitte Ew. Majestät", schrieb er im August 1883 an die Monarchen, „dem Hause Frankreich Ihre hohe Sympathie schenken zu wollen." Schade, daß die Orleanisten nicht auch die Antworten der Mächte veröffentlicht haben! (Beifall.) Man behauptet, der Graf von Paris spreche nicht, weil seine Unterthanen nicht das Recht haben, ihn auszufragen. In Wahrheit spricht er nicht, weil er nicht zugleich den Katholiken und den Freidenkern gefallen kann. Einige behaupten, weil er die Ausweisung fürchtet. Ich will dies nicht glauben, denn es wäre nicht zu seinem Ruhme. Jedenfalls sind die, welche seine Meinungen kennen wollen, gezwungen, sie in seinem Werke über die „Arbeiterfrage" oder den „amerikanischen Krieg" zu suchen, von denen Graf Chambord eines Tages von mir sagte: „Sie sind ebenso schlecht vom politischen wie vom religiösen Standpunkt." Der Redner erinnerte nun an die Unterwerfung unter die Republik, zu der sich der Graf von Paris im Jahre 1871 bereit erklärte, und schloß daraus, daß ein Abgrund Legitimisten und Orleanisten, die weiße Fahne und die dreifarbige Fahne trennt. Bald werde aber, so hofft er, ein legitimer Prinz ein würdiger Nachkomme Ludwig XIV. das Lilienbanner in der Gruft der Kapuzinerkirche zu Görz holen und ihm in Frankreich zum Siege verhelfen. (Stürmischer Beifall.) Glaubt man etwa, Heinrich V. hätte den Grafen von Paris niemals zu sich berufen, wenn dieser ihm wirklich als sein Nachfolger erschienen wäre, und warum hat der Graf von Paris nur zweimal in seinem Leben, 1873 und 1883, den Grafen Chambord aufgesucht? Ueber die letzjährige Fahrt der Prinzen von Orleans nach Frohsdorf gab Graf d'Andigné folgende Aufschlüsse: Graf Chambord habe die Prinzen niemals zu sehen gewünscht und sie noch weniger an sein Sterbelager berufen. Am 4. Juli trafen die Orleans in Wien ein und noch an demselben Tage erkundigten sich zwei Personen in Frohsdorf nach dem Befinden des Grafen Chambord, ohne die Bitte zu äußern, bei der Gräfin vorgelassen zu werden. Tags darauf kamen zwei neue Gesandte und stellten das Gesuch, auf den Fußspitzen das Krankenzimmer durchschreiten oder den Patienten durch das Schlüsselloch betrachten zu dürfen. Man erwiderte, dies ginge nicht an, da Graf Chambord bei voller Besinnung sei. Als er nun selbst von der Anwesenheit der Prinzen in Wien hörte, entsandte er den Grafen von Riancourt an sie mit der dreifachen Mission: den Prinzen zu danken, ihnen zu sagen, daß der König empfangen könne und sie nach Frohsdorf einzuladen, wo seine Gemahlin sie empfangen würde. Am 7. Juli kamen die Gäste, denen schon bei ihrem Eintritt in den Park mitgetheilt wurde, daß sie ihren Verwandten nicht sehen könnten. Graf Chambord hatte aber gesagt: „Wenn mein Zustand es mir erlaubt, so werde ich sie während einiger Augenblicke empfangen, damit sie sehen, daß ich all meinen Feinden verzeihe, sogar den Orleans." Die Gräfin Chambord ließ sie daher in das Krankenzimmer ein. Die Begegnung war eine kurze und von Politik nicht die Rede. Der edle Sohn der Herzogin von Berry umarmte allerdings den Grafen von Paris; allein brauchte denn dies eine Anerkennung der Erbrechte zu sein? . . . . Während seiner Krankheit sagte Graf Chambord zu seiner Umgebung: „Vielleicht werdet ihr eines Tages die Orleans zu ertragen haben; ich bitte meine Getreuen, nichts zu ihrer Unterstützung zu thun" und ein anderes Mal: „Ich will weder lebendig noch todt dem Orleanismus als Brücke dienen." So erklärte sich die Auflösung der legitimistischen Komitees, die Rückzahlung der Gelder der schwarzen Kasse, das Eingehen der royalistischen Blätter.

Als der Nachfolger des verstorbenen Prätendenten wurde der Vater des Don Carlos, Don Juan von Bourbon, unter dem Beifallsrufe der Versammlung genannt, welche seinen Namen laut begrüßte, als Laurentie eine sorgfältige geschichtliche Zusammenstellung verlas, aus der hervorgehen soll, daß die spanischen Bourbonen nicht aufgehört haben, Franzosen zu sein. Man trennte sich erst um Mitternacht mit Vivatrufen auf die weiße Fahne, den König und Frankreich, nachdem eine entsprechende Tagesordnung angenommen worden war.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 31. Juli. Um einen möglichst großen Theil ihrer Waaren frei befördert zu erhalten, pflegten zu den Wochenmärkten reisende Gärtnerinnen und Marktfrauen Retourbillets 3. Klasse zu lösen, weil sie auf Grund dieser Billets 25 Kilogramm Freigepäck expedirt bekamen. Sie benutzten aber die 4. Klasse und nahmen noch den Rest ihrer Marktwaaren mit in die letztere hinein. Auf der Rückfahrt wurden die leeren Körbe wiederum unter Anrechnung von 25 Kilogramm Freigepäck expedirt und die Besitzerinnen in der 3. Klasse befördert. Die königlichen Eisenbahn-Direktionen haben jetzt ein solches Verfahren als durchaus unzulässig erklärt und ihre Beamten angewiesen, es fernerhin nicht mehr zu dulden, da, abgesehen davon, daß weder die mit Marktwaaren gefüllten Körbe, noch die leeren Köbe als Reisegepäck, auf welches Freigewicht zu gewähren ist, angesehen werden könnten, auch nach § 27 des Betriebs-Reglements für die Eisenbahnen Deutschlands in die 4. Klasse nur Traglasten mit hineingenommen werden dürfen, wie sie Fußgänger bei sich führen und ohne Beihülfe fremder Personen allein in den Wagen niederzusetzen im Stande sind, wobei ein nacheinander erfolgendes Herbeiholen mehrerer Traglasten seitens desselben Passagiers als unzulässig ausgeschlossen ist. Es ist demnach bei Lösung von Billets dritter Klasse die Gewährung von Freigepäck sowohl bei Beförderung der leeren, wie der gefüllten Marktkörbe ausgeschlossen und auch die Mitnahme der letzteren auf Billets dritter oder vierter Klasse nur insoweit gestattet, als es sich um je eine Traglast bis zum Gewicht von 25 Kilogramm pro Person handelt. Die von auswärts kommenden Marktfrauen rc. wird diese Antwort wohl etwas verschnupfen; die Passagiere vierter Klasse aber werden sich freuen, an Markttagen nicht mehr der Gefahr ausgesetzt zu sein, von den Marktfrauen erdrückt zu werden.

— Zur Lohnbewegung. In einer am Dienstag Nachmittag abgehaltenen Versammlung der Schmiede-Innung wurde beschlossen, die Arbeitszeit, der Forderung der Schmiedegesellen gemäß, von Morgens 6 Uhr (statt bisher 5 Uhr) bis Abends 7 Uhr festzusetzen. Alle übrigen Forderungen der Gesellen wurden abgelehnt, dieselben beanspruchen bekanntlich einen Minimal-Lohnsatz von 15 Mark pro Woche, Abschaffung der Sonntagsarbeit, an Sonnabenden Festsetzung der Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis um 6 Uhr Abends und Aufhebung der Beköstigung durch die Meister. Wie wir hören, wollen sich die Gesellen mit der Verkürzung der Arbeitszeit allein nicht zufrieden geben und dürfte daher wohl eine Arbeitseinstellung erfolgen. Darüber entscheiden soll jedoch eine in den nächsten Tagen einzuberufende Versammlung der Schmiedegesellen.

— Bei der königlichen Polizei-Direktion sind seit 14. d. M. angemeldet:

Gefunden: 1 Paar gelbe Glaceehandschuhe für Damen, 4knöpfig — 1 schwarzlederne Zigarrentasche — 1 großer Hundemaulkorb von Draht — 1 Spazierstock mit weißem Knopf — 1 Stubenschlüssel — 1 Buch, betitelt: „Herbstblumen", Gedichte von Otto Braunschweig — 1 Etui, enthaltend 1 Meerschaumkopf — 1 schwarzbaumwollener Regenschirm mit Messingknopf — 1 braunledernes Portem. mit 85 Pf. — 1 Tragegurt — 1 anscheinend goldener Damensiegelring mit hellblauem Stein — 5 Meßnadeln für Bandmesser und Geometer — 1 schwarze Stoffmütze — 3 Schlüssel am Lederriemen — 1 Olivenstock mit Elfenbeinkrücke mit dem Namenszug R. R. — 1 grauer Regenschirm — 1 Päckchen mit $1/2$ Dutzend Kindertaschentüchern mit gestreiften Rändern — 1 Dienstbuch für Regina Schwachenwalde aus Brünken — 1 Kanarienvogel gelb und grau — 1 großer Schlüssel nebst gelber Marke 83 am Stahlringe — 2 Paar neue weiße Unterhosen — 1 schwarzer Glaceehandschuh — 1 schwarzer Sonnenschirm mit weißen Schnüren besetzt — 1 kleine Rolle mit Zwirnspitzen — 1 schwarzledernes Portem. mit 2 Mk. 25 Pf. — 1 kleine Scheere — 1 alter Kahn ohne Zeichen und Nummer — 1 tombachene Zylinderuhr — 1 Hausschlüssel — 1 alfenide Busennadel mit Perlenschlange — 1 Hundemaulkorb mit Marke 1654.

Die Verlierer wollen ihre Eigenthumsrechte binnen 3 Monaten geltend machen.

Verloren: 1 Musterbuch mit Zeichnungen — 1 schwarzer Regenschirm mit weißgelber Hornkrücke u. Messingschild — 1 grau u. braun gestreiftes wollenes Umschlagetuch — 1 schwarzledernes Portem. mit 1 Mk. 80 Pf. oder 1 M. 90 Pf. — 1 Maschinistenpatent III. Klasse d. d. Hamburg, den 1. Mai 1884 für den Maschinisten Reinhold Oskar Gröger aus Sommerfeld — 1 Stubenschlüssel — 1 Reisepaß für den Kantor u. Schächter Eliobsohn — 1 silbernes Pince-néz — 1 goldener Trauring gez. M. D. 1875 — 1 goldenes längliches Medaillon, auf einer Seite Emaille, auf der andern Gold, innen ein Herren-Porträt — 1 goldenes Medaillon in Buchform — 1 Stück schwarzes Schürzenzeug — 1 Portem. von gelbem Leder enthaltend 15 Pf. und 3 Pfandscheine.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysiumtheater: „Rubens in Madrid." Orig.-Schauspiel in 5 Akten. Bellevuetheater: „Nanon." Komische Operette in 3 Akten.

Vermischte Nachrichten.

— (Welche Truppengattung hat den leichtesten Dienst?) Diese Frage hört man häufig, und besonders während herrschender großer Hitze von jungen Leuten aufwerfen, welche freiwillig oder gezwungen daran denken, Soldat zu werden. Gewöhnlich ist noch aus früherer Zeit her die Ansicht verbreitet, daß der Infanterist den leichtesten und der Artillerist den schwersten Dienst habe. In Wirklichkeit verhält es sich aber jetzt gerade umgekehrt, wenn man allein den „Feld-Artilleristen" mit dem Infanteristen vergleichen will. Schwerer als beide hat es zweifellos der „Fuß-Artillerist". Wie der Infanterist trägt dieser Gepäck und Gewehr, hat Märsche zu machen wie dieser, außerdem mit dem schwersten Material zu hantiren, und bei Armirungs- und Belagerungs-Uebungen Arbeiten auszuführen, welche die Einsetzung aller Kräfte verlangen. Der Feld-Artillerist dagegen hat es leicht. Zwar sind die Stöße, die er von dem Geschütz, sei er auf den Achssitzen oder auf der Protze sitzend, erhält, wenn „Artilleristen aufsitzen" kommandirt worden ist, und die Batterie sich über Sturzacker rc. hin bewegt, nicht übel, immerhin aber ist ja, wie bekannt, „schlecht gefahren besser, wie gut gegangen". Ein Gewehr trägt der Feld-Artillerist nicht, und das Gepäck kann entweder an der Protze, oder am Geschütz, respektive am Munitionswagen befestigt werden. Auf dem Marsche befindet sich der Infanterist und Fuß-Artillerist in dichten Kolonnen und sie haben besonders durch Staub und Ausdünstung zu leiden. Der Feld-Artillerist dagegen marschirt, in der Gemeinschaft nur weniger Leute einer Geschützbedienung, rechts oder links neben dem Geschütz, kann ungehindert schreiten, auch schlechte Stellen des Weges umgehen und ist von freierem Luftzug umgeben, was bei großer Hitze gewiß von nennenswerthem Vortheil ist. Bei der Beweglichkeit des heutigen Gefechts werden enorme Ansprüche an die Leistungsfähigkeit des Infanteristen gemacht, und in diesem Falle dürfte er den schwersten Dienst haben. Auf der anderen Seite gewährt der Dienst des Artilleristen und des Pioniers die denkbar größeste Abwechselung. Ersterer lernt reiten, fahren, Geschützexerziren, Pistolenschießen, Straucharbeit und Herstellungsarbeiten ausführen, Batterien und Geschützeinschnitte bauen rc. und hat schließlich nur wenig mit dem langweiligen Wachtdienste zu thun, welcher für den Infanteristen eine Hauptbeschäftigung bildet. Der Kavalleriedienst dürfte bezüglich seiner Schwere in die Mitte zwischen den Dienst der Infanterie und denjenigen der Feld-Artillerie zu legen sein, während der Dienst der Pioniere, welche sich in Mineure und Pontoniere unterscheiden, zwar als ein interessanter, aber zugleich auch als ein schwerer bezeichnet werden muß. Neuerdings soll nun die Kavallerie auch zur Ausführung eines Theiles des Pionierdienstes herangezogen werden, indem diejenige Kavallerie, welche im Zerstören von Eisenbahnen und Telegraphenleitungen ausgebildet ist, auch eine allgemeine Ausbildung im Pionierdienst erhalten wird, um bei größeren Reiterunternehmungen unabhängig von der technischen Waffe zu sein.

— (Bei der Prüfung.) Professor: „Können Sie mir sagen, warum die Scheidemünze nicht im vollen Werthe ausgeprägt wird?" — Kandidat: „Weil das lästig sein würde." — Professor (mit Nachdruck): „Falsch, mein Herr! Die Antwort hat zu lauten: Weil es nicht bequem wäre!"

Telegraphische Depeschen.

Breslau, 30. Juli. (B. T.) Großes Aufsehen erregt hier der Eintritt des königl. Musikdirektors Broer, des langjährigen Gesanglehrers am hiesigen Matthias-Gymnasium, in den Jesuiten-Orden in Starawies in Galizien. Broer ist ein 70jähriger Greis.

Warstein, 30. Juli. Bei der heute hier stattgehabten anderweiten Wahl eines Landtagsabgeordneten an Stelle des verstorbenen Abgeordneten von Schorlemer-Alst wurde Gutsbesitzer Kersting aus Böckenförde (Zentrum) mit 305 Stimmen gewählt; 11 Stimmen fielen auf den Geh. Kommerzienrath Bergenthal hier (freikons.).

Gastein, 30. Juli. Erzherzog Albrecht von Oesterreich ist heute früh in Begleitung seines Hofmarschalls, Baron Piret, hier eingetroffen und in der Villa Meran abgestiegen. Gegen 10 Uhr stattete der Erbherzog, welcher die Uniform des 2. ostpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 3 angelegt hatte, dem Kaiser Wilhelm einen längeren Besuch ab, welchen der Kaiser kurz darauf in der Uniform seines österreichischen Regiments erwiderte.

Alexandrien, 30. Juli. Ein Telegramm des Mudiers von Dongola meldet, es gehe das Gerücht, daß General Gordon der Stadt Berber sich wieder bemächtigt habe; er habe, um die Wahrheit des Gerüchts zu ermitteln, einer seiner Beamten nach Debbah geschickt.